



TARIFBLATT FÜR TRINKWASSER UND ABWASSER

Tarifblatt des Gemeinderates der Gemeinde Oberhofen im Inntal vom 18.12.2025
gültig ab 01.01.2026

WASSER		
Herstellung des Anschlusses (Pauschale für Neuerrichtung eines Wasseranschlusses bis zur Trennstelle)	Netto	Brutto
Wohnbauten		
je Wohneinheit bis 150 m ² Wohnnutzfläche	€ 1.507,40	€ 1.658,14
je m ² > 150 m ² Wohnnutzfläche	€ 10,27	€ 11,29
Veränderung der Wohnnutzfläche je m ²	€ 9,32	€ 10,26
Betriebe		
je m ³ Baumasse	€ 2,85	€ 3,14
Mindestanschlussgebühr je Betrieb	€ 1.425,80	€ 1.568,38
Anschlussgebühr (gemäß § 2 der Wassergebührenordnung)	Netto	Brutto
je m ³ Baumasse	€ 2,75	€ 3,03
Mindestanschlussgebühr	€ 311,99	€ 343,19
Ausnahmen gelten gemäß § 3 lit 5 der Wassergebührenordnung		
Benützungsg Gebühr (gemäß § 3 der Wassergebührenordnung)	Netto	Brutto
je m ³ Wasserverbrauch	€ 1,12	€ 1,23
Wasserzählermiete (gemäß § 1 der Wassergebührenordnung)	Netto	Brutto
je Wasserzähler bis 5 m ³ /h	€ 20,72	€ 22,79
je Wasserzähler bis 20 m ³ /h	€ 62,16	€ 68,38
je Wasserzähler mehr als 20 m ³ /h	€ 124,32	€ 136,75
Wasserschiebertausch	Netto	Brutto
Pauschale für bauliche Anlagen, die über einen Wasseranschluss verfügen, deren Datum des Baubescheides vor dem 31.12.2022 liegt.	€ 2.072,00	€ 2.279,20
Bauliche Anlagen, die über einen Wasseranschluss verfügen, deren Baubescheid nach dem 31.12.22 liegt, werden über eine andere Trennstelle definiert und ist somit ein Schiebertausch in der Anschlusspauschale enthalten. Der Schiebertausch für Altbestand, ist jedoch nur einmal zu leisten, danach geht der Schieber in das Gemeindeeigentum über, sodass keine weiteren Kosten entstehen		

KANAL		
Herstellung des Anschlusses (Pauschale für Neuerrichtung eines Kanalanschlusses bis zur Trennstelle)	Netto	Brutto
Wohnbauten		
je Wohneinheit bis 150 m ² Wohnnutzfläche	€ 3.628,36	€ 3.991,20
je m ² > 150 m ² Wohnnutzfläche	€ 17,11	€ 18,82
Veränderung der Wohnnutzfläche je m ²	€ 17,11	€ 18,82
Betriebe		
je m ³ Baumasse	€ 5,71	€ 6,28
Mindestanschlussgebühr je Betrieb	€ 4.847,71	€ 5.332,48
Anschlussgebühr (gemäß § 1 der Kanalgebührenordnung)	Netto	Brutto
je m ³ Baumasse	€ 6,15	€ 6,77
Mindestanschlussgebühr	€ 518,00	€ 569,80
Ausnahmen gelten gemäß § 3 lit 5 der Kanalgebührenordnung		
Benützungsg Gebühr (gemäß § 1 der Kanalgebührenordnung)	Netto	Brutto
je m ³ Wasserverbrauch Ausnahmen gelten gemäß § 4 lit 4 und lit 5 der Kanalgebührenordnung	€ 2,47	€ 2,72